

19.12.2025

Kleine Anfrage 6893

der Abgeordneten Rodion Bakum, Nina Andrieshen, Lisa-Kristin Kapteinat, Thorsten Klute, Wolfgang Jörg, Josef Neumann, Anja Butschkau, Frank Müller, Christin Siebel, Sandy Meinhardt und Christina Weng SPD

Recht auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende – Benachteiligungen erkennen und beseitigen

Kinder und Jugendliche, die eine Krebserkrankung überlebt haben, sind in Nordrhein-Westfalen auch Jahre oder Jahrzehnte später häufig erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt. Erfahrungsberichte von Betroffenen – darunter Fälle aus Mülheim an der Ruhr – zeigen, dass Krebsüberlebende im Alltag immer wieder auf strukturelle Hürden treffen: Probleme beim Zugang zu Krediten und Versicherungen, Einschränkungen bei der Verbeamtung, Nachteile im Adoptionsverfahren, erschwerte Möglichkeiten beim Erwerb von Wohneigentum sowie Unsicherheiten bei der Gewährung von Pflegeleistungen. Die Petition „Recht auf Vergessenwerden“ sowie die parallel laufende Initiative „Kinder haben keine Lobby – Recht auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende jetzt!“ machen deutlich, dass diese Diskriminierungen nicht Einzelfälle sind, sondern ein systemisches Problem darstellen, das viele ehemalige Patientinnen und Patienten betrifft.¹

Auf europäischer Ebene hat der Gesetzgeber auf diese Problemlage reagiert: Mit der Richtlinie (EU) 2023/2225 wurde erstmals ein verbindlicher Rechtsrahmen geschaffen, der sicherstellen soll, dass eine überstandene Krebserkrankung nicht ein Leben lang zu finanziellen Nachteilen führt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, ein „Recht auf Vergessenwerden“ bei Verbraucherkreditverträgen einzuführen. Danach dürfen Kreditgeber nach Ablauf einer vom Mitgliedstaat festzulegenden Frist – höchstens zehn Jahre nach Ende der Therapie, bei Diagnosen im Kindes- und Jugendalter häufig deutlich kürzer – die frühere Krebserkrankung nicht mehr zur Risikobewertung heranziehen. Ziel ist es, Überlebenden die vollständige gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.²

Mehrere EU-Mitgliedstaaten – darunter Frankreich, Belgien, die Niederlande, Spanien, Portugal und Italien – haben entsprechende Regelungen bereits eingeführt. Deutschland musste die Richtlinie bis spätestens November 2025 in nationales Recht überführen. Die Umsetzung betrifft sowohl den Bund als auch die Länder: Letztere tragen Verantwortung für den Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Verbeamtung, des Gesundheitswesens, der Pflege, der Prävention und der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort.

¹ „Kinder haben keine Lobby – Recht auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende jetzt!“, online unter <https://www.openpetition.de/petition/online/kinder-haben-keine-lobby-recht-auf-vergessenwerden-fuer-krebsueberlebende-jetzt>

² RICHTLINIE (EU) 2023/2225 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Oktober 2023 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/48/EG, online unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32023L2225>

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den bestehenden Benachteiligungen begegnet, wie sie die Umsetzung der EU-Richtlinie vorbereitet und welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Versorgung, Prävention und Teilhabe von Krebsüberlebenden im Kindes- und Jugendalter ergreift.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Entwicklung bzgl. bösartiger Neubildungen bei Kindern und Jugendlichen – Inzidenz und Prävalenz – in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2015 dar? (bitte nach Organsystem aufschlüsseln)
2. Welche Maßnahmen bzw. Initiativen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um die EU-Richtlinie 2023/2225 („Recht auf Vergessenwerden“) vollständig in Nordrhein-Westfalen umzusetzen?
3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Benachteiligungen von Menschen, die im Kindes- oder Jugendalter an einer bösartigen Neubildung erkrankt waren, insbesondere im Rahmen von Verbeamtungs- oder Adoptionsverfahren, vor?
4. Welche Benachteiligungen sind der Landesregierung von Menschen, die im Kindes- oder Jugendalter eine bösartige Neubildung überlebt haben, insbesondere im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen, Versicherungsabschlüssen, dem Erwerb von Wohneigentum oder der Gewährung von Pflegeleistungen, bekannt?
5. Welche Initiativen bzw. Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um insbesondere die Prävention, Früherkennung oder umfassende Versorgung von bösartigen Neubildungen im Kindes- und Jugendalter in NRW zu stärken?

Rodion Bakum
Nina Andrieshen
Lisa-Kristin Kapteinat
Thorsten Klute
Josef Neumann
Anja Butschkau
Frank Müller
Wolfgang Jörg
Christin Siebel
Sandy Meinhardt
Christina Weng